

Anhang der Jahresrechnung 2022

in Schweizer Franken

2022

2021

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Spezialgesetzliche Vorschriften

Für die ZSG bestehen über die obligationenrechtlichen Vorschriften hinaus Sondervorschriften in folgenden Spezialgesetzen des Bundes:

- Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1);
- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen vom 18. Januar 2011 (RKV; SR 742.221)

Die Sonderregelungen der in den Spezialgesetzen festgehaltenen ergänzenden Bestimmungen des Rechnungslegungsrechtes gehen aber im Falle von Abweichungen vor.

1.2 Vorräte

Auf den Bestand der Vorräte (Bewertung zu Einstandspreisen) werden Wertberichtigungen für nicht kurante Vorräte oder Bestände, die den üblichen Absatz übersteigen (d.h. ungenügende Umschlagshäufigkeiten bzw. Überreichweiten) vorgenommen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Zürich, 30. März 2023

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2022

in Schweizer Franken

2022

2021

1.4 Eigene Aktien

Für Handelszwecke wird ein geringer Bestand an eigenen Aktien geführt.

1.5 Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ZVV deckt den gesamten Aufwand der Sparte Verkehr der ZSG ab. Damit der Zürcher Verkehrsverbund ZVV die Kosten der ZSG über das Leistungsentgelt decken kann, tritt die ZSG im Zuge des Bestellverfahrens im regionalen Personenverkehr sämtliche Ansprüche gegenüber dem Bundesamt für Verkehr BAV auf Abgeltungen an den ZVV ab. Des Weiteren werden alle Verkehrserträge und die Nebenerträge der Sparte Verkehrs zur Minderung des Leistungsentgeltes dem ZVV abgetreten oder fliessen an diesen zurück.

1.6 Gewinnverwendung

Gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 müssen mit der Verwendung des Bilanzgewinnes die Spartenergebnisse des Vorjahres verbucht werden. Die Abgeltungsvereinbarung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) weist für das Jahr 2021 ein Defizit von CHF 673'929 (Vorjahr: CHF 2'361'948) aus. Aufgrund der pandemiebedingten Defizitdeckung des Bundes und der bereits bestehenden negativen Reserve wird für 2021 von der vollständigen Verbuchung des Ergebnisses nach Art. 36 PBG gemäss Schreiben des ZVV vom 7. Dezember 2022 abgewichen.

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

1.7 Hinweis zu den Summen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Zürich, 30. März 2023

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2022

in Schweizer Franken

2022

2021

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige Forderungen

Forderungen gegenüber Dritten	1'028'259	729'959
Forderungen gegenüber dem ZVV	634'023	0
Total Übrige Forderungen	1'662'282	729'959

2.2 Sachanlagen

Sachanlagen	97'351'881	93'022'154
Wertberichtigung Sachanlagen	-70'137'567	-68'942'272
Anlagen im Bau	4'074'448	2'310'136
Total Sachanlagen	31'288'762	26'390'018

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Darauf lastet ein Pfandrecht im ersten Rang auf Schiffswerft und Schiffspark von CHF 19'674'490 (Vorjahr CHF 19'674'490), die per 31. Dezember 2022 mit CHF 17'274'490 (Vorjahr CHF 11'924'490) beansprucht waren.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'518'383	1'930'206
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	25'507	41'311
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'543'890	1'971'516

2.4 Übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	812'668	809'700
Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVV	0	1'023'543
Total Übrige Verbindlichkeiten	812'668	1'833'243

Zürich, 30. März 2023

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG